

Universalscheibenreiniger –70°C

LANG CHEMIE
Herzog Friedrich Platz 1
A 3001 Mauerbach/Wien

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname : Universalscheibenreiniger –70°C

Verwendung :

Spezialreiniger mit Frostschutzwirkung für KFZ-Scheiben und Scheinwerfer auf Basis von Ethylalkohol enthält Polyalkohole, Tensidsystem, Farb- und Duftstoff.

Hersteller : LANG CHEMIE
Herzog Friedrich Platz 1
A 3001 Mauerbach/Wien

Telefon : +43 (1) 979 15 86 0

Fax : +43 (1) 979 72 01

e-mail: traxler@lang-chemie.at

Notruf Vergiftungsinformationszentrale :

+43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3 H226

Schwere Augenschädigung/-reizung - Kategorie2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahrensymbole :

GHS02 Flamme, GHS07

Signalwort : Achtung

Universalscheibenreiniger –70°C

Gefahrenhinweise :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise :

Prävention

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion

P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethanol EG : 200-578-6

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Enthält u.a. Ethylalkohol, Polyole, anionische Tenside, Farbstoff, Duftstoff, Bitterstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffbez.	Gew%	Einstufung	
		Gef.klasse/ Gef.kat.	Gefahrenhinweise
Ethanol CAS: 64-17-5 EG : 200-578-6 Registrierungsnummer : 01-2119457610-43-xxxx	50-100	Flam.Liq.2 Eye Irrit.2	H225 H319
Ethandiol CAS:107-21-1 EG: 203-473-3 REACH Reg.Nr. : 01-2119456816-28-xxxx	10-25	Acut.Tox.4 STOT RE2	H302 H373

Universalscheibenreiniger –70°C

Unter Punkt 16. befindet sich der Volltext zu den H-Sätzen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt :

Mehrere Minuten gründlich mit viel klarem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Verunreinigte Kleidung umgehend entfernen und erst nach Reinigung wieder verwenden. Haut mit Wasser und ev. Seife reinigen.

Nach Verschlucken :

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken lassen. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen :

Für Frischluft sorgen. Erforderlichenfalls Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Weitere Informationen siehe Punkt 11.

Effekte: Weitere Informationen siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasser

Ungeeignete Löschmittel: Entfällt

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Information: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Universalscheibenreiniger –70°C

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Für angemessene Belüftung des Areals sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Es sind die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichtsmaßregeln zu beachten.
Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Einschlägige gesetzliche Lagerungsbestimmungen beachten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für ausreichende Belüftung der Lagerräume sorgen. Kühl lagern.

7.3 Bestimmte Verwendung

Siehe Empfehlungen laut Pkt. 1.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsbegrenzung:

MAK-Wert	Ethanol (CAS 64-17-5) : 1900 mg/m ³ , 1000 ppm (Grenzwertverordnung 2011, BGBL. II Nr. 253/2001)
DNEL	Arbeitnehmer, langfristig-systemische Wirkungen, Hautkontakt: 343 mg/kg
DNEL	Arbeitnehmer, langfristig-systemische Wirkungen, Einatmen: 950 mg/m ³
DNEL	Verbraucher, akut-lokale Wirkungen, Einatmen: 950 mg/m ³
DNEL	Verbraucher, langfristig-systemische Wirkungen, Hautkontakt: 206 mg/kg

Universalscheibenreiniger –70°C

DNEL Verbraucher, langfristig-systemische Wirkungen, Einatmen: 114 mg/kg
DNEL Verbraucher, langfristig-systemische Wirkungen, Verschlucken: 87 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 0,96 mg/l
Meerwasser: 0,79 mg/l
Süßwassersediment: 3,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden: 0,63 mg/kg Trockengewicht (TW)
Abwasserreinigungsanlage: 580 mg/l

MAK-Wert 1,2-Ethandiol (CAS 107-21-1) : 10 ppm , 26 mg/m³
(Grenzwertverordnung 2011, BGBL. II Nr. 253/2001)

DNEL Arbeitnehmer, lokale Effekte, Einatmen: 35 mg/m³
DNEL Arbeitnehmer, systemische Effekte, Hautkontakt: 106 mg/kg
DNEL Verbraucher, lokale Effekte, Einatmen: 7 mg/m³
DNEL Verbraucher, systemische Effekte, Hautkontakt: 53 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 10 mg/l
Meerwasser: 1 mg/l
Sporadische Freisetzung: 10 mg/l
Abwasserreinigungsanlage: 199,5 mg/l
Süßwassersediment: 20,9 mg/kg
Boden: 1,53 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeiter sollten Sicherheitsschuhe tragen.

Arbeitshygiene

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen.
Nach Handhabung Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Universalscheibenreiniger –70°C

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	grün, gefärbt
Geruch :	parfümiert, Apfel

Physikalische Daten

Flammpunkt	> 23 °C (Methode DIN 51755 T2)
Dichte	ca. 0,91 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser	mischbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität :

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität :

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen :

Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien :

Zu vermeidende Stoffe: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Starke Oxidationsmittel, Wasserstoffperoxid

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte :

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen :

Für die Zubereitung liegen keine experimentellen toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität: Schätzwert >2000 mg/kg (Oral)

Sonstige Hinweise: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Akute Toxizität: CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol

Einatmen: LC50 >20mg /l (Ratte, 4 h, Dampf)

Haut: LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

CMR-Wirkungen: Karzinogenität: CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol

NOAEL >4000 mg/kg KG/Tag (Maus, weiblich) Zielorgane : Leber

Universalscheibenreiniger –70°C

NOAEL >4250 mg/kg KG/Tag (Maus, männlich) Zielorgane : Leber

Akute Toxizität: CAS-Nr. 107-21-1 Ethandiol

Einatmen: LC50 >2,5mg /l (Ratte, 6 h)
Haut: LD50 > 3500 mg/kg (Maus)

Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn-und Nervenschäden verursachen.

ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen :

Für die Zubereitung liegen keine experimentellen ökologischen Daten vor.

Akute Toxizität: Inhaltsstoff CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol

LC50: 15300 mg/l (Pimephales promelas, 96h)
EC50: >10000 mg/l (Daphnia magna, 48h)

Akute Toxizität: Inhaltsstoff CAS-Nr. 107-21-1 Ethandiol

LC50: 72860 mg/l (Pimephales promelas, 96h)
EC50: >100 mg/l (Daphnia magna, 48h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Inhaltsstoff: Ethanol

Biologische Abbaubarkeit: 84% : Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Ethandiol

Biologische Abbaubarkeit: 90-100 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial :

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden :

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung :

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen :

Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist darauf zu achten, daß das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangt.

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Universalscheibenreiniger –70°C

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt oder Produktreste als Sonderabfall entsorgen.
Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Reste nicht in den Ausguß oder das WC leeren.
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallsammelstelle übergeben oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallklassifizierung

Laut Klassifizierung ÖNORM S 2100 sind folgende Schlüsselnummergruppen anzuwenden:
Produktreste : 553, 55 351 (Ethanol)

EAK-Code : 16 10 03

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID:

UN-Nummer: 1170
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: III
Benennung: ETHANOL, LÖSUNG
Gefahrzettel: 3

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Einstufung gemäß österreichischen Chemikaliengesetz BGBL. I Nr.53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

Kennzeichnung gemäß Detergenzienverordnung Nr. 648/2004 Anhang VII :

Enthält : < 5 % anionische Tenside
Duftstoff
Weitere Inhaltstoffe : Ethylalkohol, Polyole, Farbstoff und Bitterstoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Mit dem Produkt beschäftigte Personen sind gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu unterweisen.

Universalscheibenreiniger –70°C

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der „Datenbank registrierter Stoffe“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Letzte Änderung : November 2019
Geänderte Punkte : Überarbeitung